



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 01	Ministerium
Zu Titel 511 70	Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz wird von 4.097.500 Euro um
40.000 Euro auf 4.137.500 Euro erhöht.

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

40.000 Euro für die Gerätebeschaffung zur
Durchführung von Videokonferenzen und
Videositzungen in Gerichtsverfahren. Für
diesen Zweck sind auch bei Titel 812 70
(180.000 Euro) und bei Titel 538 70 (20.000
Euro) Mittel veranschlagt.

Begründung:

Die Einführung der Videokonferenz hat
insbesondere im Bereich der
Finanzgerichtsbarkeit zu merklichen
Verbesserungen bei Zeitaufwand und
Verfahrensdauer geführt: Die
entsprechenden Apparaturen bei dem
Finanzgericht in Kassel, der
Steuerberaterkammer in Frankfurt und dem
Verwaltungsgericht Darmstadt werden gerne
genutzt und sind in den Prozessverlauf
integriert.

Angesichts dieses Erfolges ist es
wünschenswert, dass als nächster Schritt die
Videokonferenz auch im Bereich des
Zivilverfahrens zum Einsatz kommt. Die
Zivilprozessordnung sieht seit nunmehr zwei
Jahren die Möglichkeit der Videokonferenz
in Zivilsachen vor, wenn die Parteien
einverstanden sind und das Gericht die
Videositzung anordnet. Diese Möglichkeit
soll im Bereich der Berufungsverhandlungen

bei dem Oberlandesgericht dadurch angeboten werden, dass die Justizverwaltung die erforderlichen technischen Voraussetzungen schafft. Geplant ist, Videokonferenztechnik bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main sowie an den Standorten der Landgerichte in Hessen vorzuhalten und zur Verbindung der Parteien mit dem Gericht zu nutzen. Diese Möglichkeit wird nach der Aufhebung der Residenzpflicht für am Oberlandesgericht zugelassene Anwälte letztlich auch den beim Oberlandesgericht zugelassenen Anwälten jenseits der Sitzorte des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Darmstadt und Kassel Fahrtaufwand ersparen.

In zusätzlichen Anwendungsbereichen lässt sich auch der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Justiz erheblich verringern: Die Nutzung der Videokonferenztechnik bei Anhörungen der Strafvollstreckungskammern der Landgerichte in Beschwerdesachen Strafgefangener nach dem Strafvollzugsgesetz sowie bei Anhörungen im Vorfeld von Reststrafenaussetzungen könnte die Zahl bewachter und zeitaufwändiger Vorführungen Gefangener mindern.

Es ist vorgesehen, in einem ersten Ansatz 15 Videokonferenzanlagen in einem technischen Verbund auszubringen (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Landgerichtsstandorte sowie größere Justizvollzugsanstalten). Die Kosten werden im Bereich der Beschaffung derzeit auf 12.000 Euro pro Anlage geschätzt, so dass Investitionsmittel in Höhe von insgesamt ca. 180.000 Euro benötigt werden. Hinzu kommen ca. 20.000 Euro Beratungs- und Ingenieurleistungen, 10.000 Euro für die Bereitstellung von Leitungen/Anschlüssen sowie grob geschätzt 30.000 Euro für die in den Sitzungssälen ggf. erforderlichen Anschluss- und Verkabelungsarbeiten sofern die erforderlichen ISDN-Telefonleitungen bzw. EDV-Netzanschlüsse in den jeweiligen Sitzungssälen nicht vorhanden sind, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt werden.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)